Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr.: 27a Seite: 1 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7705.28
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast:	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
RFC, T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50873	140 Nm
Y, RZG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	130 Nm
JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	110 Nm
RFB, RFD , RFE	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50879	120 Nm

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 27a Seite : 2 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
RFC RFC	e2*2007/46*0470* e2*KS07/46*0064*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Renault Espace	235/65R17 A01) K03) 245/60R17 A01) K03) 245/65R17 A01) G01)K03) 255/60R17 A01) K03)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007	7/46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Fluence	205/50R17	A02) bis A10)
		A01) K04)K84)	, ,
		225/45R17	
		A01) K04)K84)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 27a Seite: 3 / 12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
RFE RFE	e2*2007/4 e2*2007/4		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 120	Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD)		A02) bis A10) EF0)
		A01) K01)K02) K12) K90) K91) K92)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
Υ	e11*200	01/116*0261*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Renault Koleos	225/55R17 A93) 225/60R17 235/55R17 245/50R17 A01) K04) 245/55R17 A01) K04) 255/50R17 A01) K04)	A02) bis A10)

Nr.:

Anlage-Nr.: 27a Seite: 4/12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
RZG	e11*200	7/46*3255*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
96 bis 130	Renault Koleos (2WD und 4WD)	225/65R17 235/60R17 235/65R17 245/60R17 A01) K04) 255/60R17 A01) K02)		A02) bis A10) EF0)
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/65R17	255/60R17 K02)	A01) bis A10) EF0)V00)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):			
T	e2*2001/116*0363*				
Т	e2*2007/4	6*0012*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 118	Renault Laguna	205/50R17	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi,		E62)		
		205/55R17			
	Serienreifen 195/ oder				
	205/)	215/50R17			
		A01) K01)K04)			
		, , ,			
		215/55R17			
		A01) K01)K04)			
		225/45R17			
		225/50R17			
		A01) K01)K04)			
		(1) (01) (04)			
		235/50R17			
		A01) K01)K04) K21) K28)			
		MU1) NU1)NU4) NZ1) NZ0)			

Nr.:

Anlage-Nr.: 27a Seite: 5/12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



yp(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):		
e2*2001/116*0363*				
•	e2*2007/4	6*0012*		
1otorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(W)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
1 bis 175	Renault Laguna	215/50R17	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi,	A01) K01)K04)	E62)EF0)	
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen 215/ oder	215/55R17		
	225/)	A01) K01)K04)		
		, , ,		
		225/45R17		
		225/50R17		
		235/50R17		
		225/45R17 225/50R17 A01) K01)K04) 235/50R17 A01) K01)K04) K21) K28)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
Т		/116*0363*			
Т	e2*2007/46*0012*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 175	Renault Laguna	205/50R17	A02) bis A10)		
	(Allradlenkung)	A01) K03)N215)	EF0)		
		205/55R17			
		A01) K03)N215)			
		215/50R17			
		A01) K01)			
		, ,			
		215/55R17			
		A01) K01)			
		, ,			
		225/45R17			
		A01) K01)			
		225/50R17			
		A01) K01)K04)			
		161)161)161)			
		235/50R17			
		A01) K01)K04) K21) K28)			
		(AU 1) (AU 1) (AU 1) (AU)			

Anlage-Nr.: 27a Seite: 6/12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/4	6*0010*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	(Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17)	205/50R17 A01) K04)K28) K77) K78) 215/45R17 A01) K78) 225/45R17 A01) K04)K28) K77) K78)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
Z 7	e2*2001/116*0373* e2*2007/46*0010*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/50R17 A01) K04)K28) K77) K78) 205/55R17 A01) K04)K28) K77) K78) K79) 215/50R17 A01) K01)K04) K28) K77) K78) K79) 225/45R17 A01) K04)K28) K77) K78)	A02) bis A10)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 132	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R17 A01) K04)K28) K77) K78)	A02) bis A10) E70)EF0)

Nr.:

Anlage-Nr.: 27a Seite: 7/12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/46*0546*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Renault Megane, Megane Grandtour	205/50R17 A01) K01)K04) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/46*0546*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Renault Megane GT, Megane Grandtour GT	225/45R17 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JZ	e2*2001/116*0379*			
JZ	e2*2007/46*0011*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 81	Renault Scenic, Grand	205/50R17	A02) bis A10)	
	Scenic (Ausführungen mit kleinsten	A93a)		
		205/55R17		
	oder 205/55R16)	A01) G6N)K64)		
		215/50R17		
		A01) G6N)K04) K64) K82)		
		225/45R17		
		A01) K04)		

Anlage-Nr.: 27a Seite: 8 / 12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ JZ	e2*2001/116*0379* e2*2007/46*0011*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 103	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/50R17 A93a) 205/55R17 A01) K64) 215/50R17 A01) K04)K64) K82)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/50R17	A02) bis A10)
		205/55R17	
		215/50R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
RFD	FD e11*2007/46*2969*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 147	Renault Talisman, Talisman	215/50R17	A02) bis A10)	
	Grandtour	G7K)N225)	EF0)	
		215/55R17 N225)		
		225/50R17		
		235/50R17 A01) K03)K04)		

RA-000478-I0-104 Nr. :

Anlage-Nr.: 27a Seite: 9/12

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr.: 27a
Seite: 10 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R770



A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx18H2 ET65 ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr.: 27a
Seite: 11 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R770



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr.: 27a Seite: 12 / 12 Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K90) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 45° hinter Radmitte der Kunststoffinnenkotflügel um 5 mm einzuformen.
- K91) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 45° vor Radmitte die Kunststoffverbreiterung um 5 mm zu kürzen.
- K92) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 45° vor Radmitte der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel um 5 mm einzuformen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 27a mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.07.2017